

Höhe der Jahressonderzahlung

Beitrag von „Seph“ vom 30. November 2025 18:30

Zitat von moviestar

Nein, soweit ich weiß noch nichtmal das. Korrigiert mich bitte wenn ich etwas falsches sage, aber ich meine gelesen zu haben, dass es steuerlich eine Art Jahres- und Monatstabelle gibt. Auf die Jahressonderzahlung muss wohl die Jahrestabelle angewendet werden, wodurch höhere Abzüge zustande kommen als bei der monatlichen Gehaltszahlung.

Das ist falsch. Maßgeblich ist nach §32a EStG das im Veranlagungszeitraum erzielte (Gesamt-)Einkommen. Bei Sonderzahlungen ist halt zu berücksichtigen, dass diese häufig erst einmal mit Steuerklasse 6 versteuert werden und man sich die Differenz ggf. über die Steuererklärung zurückholen muss. An der Gesamtsteuerlast würde sich aber nichts ändern, würde diese Sonderzahlung über die Monate verteilt werden.